

Ökumene der vielen Wege

**Bericht des evangelischen Vorsitzenden
des Kontaktgesprächskreises,**

Kirchenpräsident Christian Schad,

im Auftrag des Vorsitzenden des Rates der EKD

**vor der 13. Generalsynode der VELKD
und der 3. Vollkonferenz der UEK,**

**jeweils auf ihrer 5. Tagung,
am Samstag, dem 10. November 2018,
in Würzburg**

Sehr geehrter Herr Präsident, hohe Synode, verehrte Mitglieder der Vollkonferenz!
Ich beginne mit einem Zitat:

„Im Auftrag des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa hat eine Gesprächsgruppe ... die Frage erörtert, inwiefern ein Dialog über Fragen der Kirche und der Kirchengemeinschaft zwischen der römisch-katholischen Kirche und den evangelischen Kirchen, die in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa zusammengeschlossen sind, aussichtsreich ist. Der von der Gesprächsgruppe vorgelegte ‚Gemeinsame Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft‘ ermutigt zur Aufnahme eines offiziellen Dialogs. Der Päpstliche Rat zur Förderung der Einheit der Christen und die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa erklären hiermit ihre Absicht, einen offiziellen Dialog über das Verständnis von Kirche und Kirchengemeinschaft aufzunehmen.“

1. Offizieller ökumenischer Dialog zwischen der GEKE und dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen

Liebe Schwestern und Brüder,

es gibt ökumenische Meilensteine, die auf Anhub als solche gar nicht auffallen. Die eben verlesene, am 16. September dieses Jahres im Baseler Münster feierlich unterzeichnete Erklärung des Präsidenten des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Kurt Kardinal Koch, und des Präsidenten des Rates der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, Gottfried Locher, ist ein solcher Meilenstein. Denn erstmals kommt es damit zu einem offiziellen Dialog des Vatikans mit einer Gemeinschaft von Kirchen, der evangelischerseits lutherische, reformierte, unierte und methodistische Vertreterinnen und Vertreter angehören. Die Bedeutung dieses ökumenischen Gesprächs mit dem *Gesamtprotestantismus* ist m.E. nicht hoch genug einzuschätzen. Rom verlässt damit seine bisherige Linie, als Weltkirche *nur* mit den weltweit organisierten Kirchenbünden offizielle Dialoge zu führen – so etwa mit dem Lutherischen Weltbund, der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen oder dem Weltrat methodistischer Kirchen. Andererseits kommt es somit – neben *bilateralen* Dialogen: lutherisch-katholisch, reformiert-katholisch, methodistisch-katholisch – zu einer *multilateralen* Gesprächsebene; denn jetzt treten die in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa zusammengeschlossenen evangelischen Kirchen erstmals *gemeinsam* in einen Dialog mit der römisch-katholischen Kirche ein.

Grundlage dieser Entwicklung ist eine evangelisch-katholische Studie zu den Themen „Kirche und Kirchengemeinschaft“, die jeweils sieben Delegierte des Päpstlichen Einheitsrates und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) in den Jahren 2013 bis 2017 verfasst haben. Sie wurde dieses Jahr im September – während der 8. Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa in Basel – einstimmig entgegengenommen.

Als evangelischer Vorsitzender dieser Konsultationsgruppe habe ich Ihnen bereits vor einem Jahr einen Überblick über die inhaltlichen Aspekte der Studie gegeben. Heute werde ich mich darum auf das Wesentliche beschränken:

Die besagte Studie bringt zwei unterschiedliche Grundlagentexte miteinander ins Gespräch, nämlich die 1964 verabschiedete Dogmatische Konstitution über die Kirche „*Lumen gentium*“ des II. Vatikanischen Konzils und die für die Leuenberger Kirchengemeinschaft grundlegende Studie „*Die Kirche Jesu Christi*“ von 1994. Beide Texte variieren die Einsicht, „dass keine geschichtliche Kirche für sich beanspruchen kann, das Wesen der Kirche vollkommen darzustellen bzw. mit der Kirche Jesu Christi unmittelbar identisch zu sein“. Wird so auf beiden Seiten zwischen dem *Grund* der Kirche und ihrer jeweiligen *Gestalt* unterschieden, können bisherige kontrovers-theologische

Abgrenzungen relativiert werden: Die Kirche als „Geschöpf des göttlichen Wortes“, als „creatura verbi“ (evangelisch), steht der katholischen Vorstellung von der Kirche als sakramentaler Größe nicht mehr nur diametral entgegen; vielmehr kann beides in seiner „Bezogenheit aufeinander gedeutet werden“: Bestimmt die Studie der Leuenberger Kirchengemeinschaft allein das Handeln Gottes in Jesus Christus als *Grund* und *Ursprung* der Kirche, so sagt das II. Vatikanische Konzil: Nur *in Christus* hat die Kirche sakramentalen Charakter. Wörtlich: „Die Kirche ist in Christus gleichsam Sakrament (veluti sacramentum), das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“. Die Kirche ist also selber *kein* Sakrament. Sie ist überhaupt nur etwas „in Christus“, *nichts* aus sich heraus. *Christus* ist das „lumen gentium“, das „Licht der Völker“. Sie, die Kirche, lebt nicht aus sich selbst, sondern allein aus dem Heilshandeln des dreieinigen Gottes.

Auch im Blick auf die Frage des *kirchlichen Amtes* kann in der Studie gemeinsam formuliert werden: „Die Einsetzung der Dienstämter (ist) auf ihre Zwecksetzung hin“ zu interpretieren. Weder nach katholischem noch nach evangelischem Verständnis sind „Amt und Ämter ... um ihrer selbst willen“ da. Vielmehr stehen sie „im Dienst der Sendung Christi“. Beide Kirchen sind sich einig darin, dass die, die das Amt der öffentlichen Evangeliumsverkündigung in Wort und Sakrament ausüben, „einer ordnungsgemäßen Beauftragung durch die Kirche“ bedürfen. Diese ist ein „unwiederholbarer“ Akt; er geschieht durch „Handauflegung und das Gebet ... um die Gabe des Heiligen Geistes“. Wie die Getauften ein für allemal Getaufte bleiben, so bleiben die Ordinierten die öffentlich zum Amt der Evangeliumsverkündigung Berufenen. Darum wird in beiden Kirchen die Ordination von der Einweisung in ein Pfarramt unterschieden; denn wer eine neue Pfarrstelle übernimmt, wird nicht mehr neu ordiniert. Wo dieses Verständnis der Ordination besteht, existiert ein Konsens im Blick auf die Grundgestalt des Amtes – und es muss ausgelotet werden, ob er bleibende Unterschiede auszuhalten in der Lage ist.

Entsprechendes gilt von der sog. *apostolischen Sukzession*, in der die Amtsträger stehen. Entscheidend, so die katholische Seite, sei hier die Treue zum Ursprung. Sie wird freilich auch in der Kirchenstudie der GEKE betont. Wörtlich heißt es: „Die reformatorische Wahrnehmung der apostolischen Sukzession ist die stete Rückkehr zum apostolischen Zeugnis. Sie verpflichtet die Kirche zur authentischen missionarischen Bezeugung des Evangeliums von Jesus Christus in der Treue zur apostolischen Botschaft, der sie ihr Dasein verdankt.“ Wird katholischerseits aber „anerkannt, dass das evangelische ordinationsgebundene Amt die apostolische Lehre treu verkündigt“, so stellt sich die Frage, welche Folge das – aus katholischer Sicht – für das Verständnis des Amtes in den evangelischen Kirchen hat. Wenn diese positiv beantwortet werden könnte, es der römisch-katholischen Kirche also möglich wäre, das kirchliche Amt in den evangelischen Kirchen anzuerkennen, *weil* bzw. *insofern dieses* die apostolische Lehre recht verkündigt, wäre auch hier die Lage keineswegs so kontrovers wie häufig angenommen.

Deshalb lautet die Kernfrage: Ist – analog zur Rechtfertigungslehre – „ein differenzierter Konsens ... in Grundwahrheiten des Kirchenverständnisses möglich, in Bezug auf den die noch verbleibenden Differenzen, etwa in der Frage der Sakramentalität und Gliederung des Amtes, des bischöflichen Amtes und des Petrusdienstes, nicht mehr als kirchentrennend gelten müssen“? Ein Konsens, der sowohl *das Extrem einer uniformen Einheit* als auch *das Extrem einer unverbindlichen Vielfalt* vermeidet, zugunsten einer Einheit, die mit dem Zusammenwohnen in einer Hausgemeinschaft vergleichbar ist?

Damit ist die sogenannte „Reihenhaus“-Metaphorik im Blick auf das Leuenberger Kirchenmodell bewusst verlassen, wonach es hier bloß ein Nebeneinander der Konfessionen gäbe, die sich zwar wechselseitig akzeptierten, bei denen aber alles beim Alten bleibe, mithin der konfessionelle Status quo nur festgeschrieben werde. Demgegenüber beschreibt das neue Bild *ein* Haus mit einem

gemeinsamen Fundament. In diesem Haus finden sich *unterschiedlich* eingerichtete Zimmer, deren Türen weit füreinander geöffnet sind. Im Zentrum steht der *gemeinsame Tisch*, an dem alle Bewohner von Christus sakramental gestärkt werden, auf dass sie untereinander – als Gemeinschaft von Kirchen, als Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern – *eine Kirche* seien.

Sowohl die Kirchenkonstitution des II. Vatikanischen Konzils als auch die Studie der Leuenberger Kirchengemeinschaft, von der es jetzt ausdrücklich heißt, dass sie nicht nur ein „reformatorisches Modell von Kirchengemeinschaft“ vorlege, sondern „ein ökumenisches“, beide Interpretationen bieten Raum für eine wechselseitige Verständigung. Hier liegen nicht zwei einander ausschließende ekklesiologische Typen vor, sondern beide Modelle lassen sich konstruktiv aufeinander beziehen. Das Fazit der gemeinsamen Konsultation, das nun Anlass für die Aufnahme eines offiziellen Dialogs geworden ist, lautet: „*Wir sind uns in ekklesiologischen Fragen deutlich näher, als wir bisher gedacht haben.*“

Die Herausforderung für die katholische Kirche wird m.E. darin bestehen, dass sie in ihren Konzepten zur *Einheit* von den evangelischen Kirchen nicht mehr verlangen darf als von ihren eigenen Mitgliedern. Dass sie also Ernst machen muss damit, dass es – wie etwa die mit ihr unierten katholischen Ostkirchen zeigen – auch innerhalb ihrer Gemeinschaft eine *legitime Verschiedenheit* gibt, die größer ist, als manche das wahrhaben wollen.

Umgekehrt besteht die evangelische Herausforderung darin, zu zeigen, wie die *bleibende Vielfalt* so gestaltet werden kann, dass die *sichtbare Einheit* nicht in Zweifel zu ziehen ist. Konkret: Wenn wir mit CA 14 betonen, dass das ordinationsgebundene Amt wesentlich zum *Sein* der Kirche gehört und somit eine Bedingung von Kirchengemeinschaft darstellt, dann ergibt sich die Frage, wie sich damit die unterschiedlichen Ordinationspraktiken in den einzelnen Mitgliedskirchen der GEKE und auch innerhalb der EKD vereinbaren lassen. Diese Herausforderungen anzunehmen, hat nicht bloß etwas mit wechselseitiger Wertschätzung des ökumenischen Partners gerade in seinem Anderssein zu tun, sondern mit einem Geist der Demut, der dem Gegenüber eine geistliche Einsicht zuerkennt, die man selbst bisher nicht oder nicht so klar im Blick hatte.

Gleichzeitig damit, sich dieses Fremde, Andere anzuverwandeln und neuen Perspektiven gegenüber offen zu sein, wird auch die eigene konfessionelle Identität vertieft. Das zeigt sich in einem Selbstbewusstsein, das nicht auftrumpft, aber den zentralen *eigenen* Traditionsbeständen Wahrheit und Klarheit zubilligt und sich darum auch verpflichtet weiß, diese zu pflegen und weiterzutragen. So können wir als reformatorische Kirchen *weder* eine wie auch immer geartete „Rückkehr-Ökumene“ gutheißen *noch* eine uniform organisierte Einheitskirche. Andererseits ist das in der GEKE gelebte Einheitsmodell nur dann überzeugend und ökumenisch anschlussfähig, wenn in ihm *sichtbare und verbindliche Kirchengemeinschaft* gelebt wird.

Was also heißt: „Einheit in gestalteter Vielfalt“? Wie kann man sich das ökumenische Zielbild vorstellen, das die evangelischen Kirchen mit der römisch-katholischen Kirche teilen? Dieser zentralen Fragestellung wird sich nun auch der Kontaktgesprächskreis zwischen Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD stellen. Dabei wurde als Ausgangspunkt dessen, was „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ konkret bedeutet, eine – wie ich finde – zutreffende Wirklichkeitsbeschreibung vorgenommen. Sie lautet: „*Es gibt noch nicht genügend Sichtbarkeit in der Einheit – und noch nicht genügend Versöhnung in der Verschiedenheit.*“ „*Unity in diversity*“ also verstanden als „*Sichtbare Einheit in versöhnter Vielfalt*“!

2. Gast bei den Evangelisch-lutherischen / Römisch-katholischen Konsultationen im Juni 2018 in Rom

In dieser komplexen Motivlage, liebe Schwestern und Brüder, ist es das Gebot der Stunde, die unterschiedlichen ökumenischen Dialoge, die auf weltkirchlicher, europäischer und nationaler Ebene geführt werden, konstruktiv aufeinander zu beziehen und miteinander zu vernetzen. Es war deshalb ein außerordentlich vertrauensvolles Zeichen – und wohl auch Frucht unseres Verbindungsmodells –, dass ich auf Initiative von Landesbischof Gerhard Ulrich als evangelischer Vorsitzender des Kontaktgesprächskreises und als Vorsitzender der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD bei den diesjährigen lutherisch-katholischen Konsultationen in Rom als Gast der VELKD und des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes dabei sein konnte. Es ist gut für die gemeinsamen Bemühungen um ein Weiterkommen in der Ökumene, wenn die unterschiedlichen Gesprächsebenen nicht als Gegeneinander oder gar als Konkurrenz erlebt und gestaltet werden, sondern als wechselseitige Ergänzung. Dazu gehört – neben dem persönlichen Vertrauen zueinander – die Transparenz der Inhalte und eine wechselseitige Beteiligung an der Urteilsbildung.

Ich bin deshalb dankbar, dass wir im Gespräch beim Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen am 4. Juni in Rom *erste gemeinsame Überlegungen* angestellt haben, wie wir im Blick auf die von Kardinal Koch für das Jahr 2030 – also für das 500-jährige Jubiläum der Confessio Augustana – angeregte „Gemeinsame Erklärung zu Kirche, Eucharistie und Amt“ vorgehen wollen. Auch Papst Franziskus hat in unserer Audienz am selben Tag explizit darauf Bezug genommen. Er forderte uns nicht nur auf, den theologischen Dialog entschlossen weiterzuführen, sondern spitzte dies inhaltlich zu, indem er sagte: „Einige Themen – ich denke hier an die Kirche, an die Eucharistie und an das kirchliche Amt – verdienen eingehende und gut abgestimmte Überlegungen.“ „*Gut abstimmen*“ sollten wir uns angesichts der unterschiedlichen Diskurse vor allem auch *innerevangelisch*. Konkret stellt sich hier nämlich die Frage, dass und wie wir einerseits die lutherisch-katholische Dialogebene würdigen und sie zugleich um eine gesamtevangelische erweitern. Im Unterschied zur „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ von 1999 soll diese neue Erklärung *sowohl* die bilaterale lutherisch-katholische Perspektive *als auch* die multilaterale evangelisch-katholische Perspektive *von vornherein* miteinander verbinden. Dies kann man sich methodisch so vorstellen, dass es nach bilateralen (lutherisch-katholischen) immer auch gesamtevangelisch-katholische Verständigungen gibt; das heißt Zwischenschritte, die innerevangelisch abgestimmt und mit der römisch-katholischen Seite kommuniziert werden. Dieses Vorgehen stellt, wenn es gelingt, einen entscheidenden Fortschritt im Miteinander der evangelischen Kirchen insgesamt dar. Denn was niemand wollen kann, ist doch dies: dass wir als evangelische Kirchen am Ende eines solchen Prozesses aufgespalten werden in solche, die an einer wie auch immer gearteten Abendmahlsgemeinschaft mit der römisch-katholischen Kirche teilhaben, und andere, die davon ausgeschlossen bleiben.

Auch der katholischen Seite steht, nicht zuletzt aufgrund des Dialogs mit der GEKE, deutlich vor Augen, dass auf solchen in den Protestantismus Europas hineingetragenen Differenzen kein Segen liegt. „*Es wächst zusammen, was zusammengehört*“, dieser Satz aus unserer nationalen Geschichte gilt auch und gerade für die ökumenischen Dialoge der evangelischen Kirchen mit der römisch-katholischen Kirche.

3. Auf dem Weg zum gemeinsamen Abendmahlsempfang für konfessionsverbindende Paare

Wie schwer diese Schritte aufeinander zu im Einzelnen allerdings werden können, zeigt die Diskussion um die Teilnahme evangelischer Ehepartner an der Eucharistie, die die Deutsche

Bischofskonferenz mit großer Mehrheit im Februar 2018 beschlossen und im September unter dem Titel *„Mit Christus gehen – Der Einheit auf der Spur. Konfessionsverbindende Ehen und gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie“* veröffentlicht hat. Bruder Manzke hat eben die grundlegende Argumentation dieser „Orientierungshilfe“ erläutert und dargestellt, wie sie die vorhandenen Spielräume des römischen Kirchenrechts (vgl. CIC 844, § 4) und seiner Auslegung durch das Lehramt ausnutzt, um in der Frage nach dem Kommunionsempfang nicht-katholischer Ehepartner einen Fortschritt zu erzielen. Deshalb möchte ich hier nur in Erinnerung rufen, was die EKD – neben der Dankbarkeit für die nun eröffnete Möglichkeit – auch festgestellt hat: *„Man ist geneigt, von einem kleinen Schritt in der Ökumene, aber einem großen Schritt für die katholische Kirche zu sprechen. Denn tatsächlich müssen wir als evangelische Kirchen daran erinnern, dass dies erst die Hälfte des Weges ist. Die Einladung zur evangelischen Abendmahlsfeier ergeht an alle Getauften ..., also auch an die katholischen Geschwister. Aber diese Einladung kann von den katholischen Geschwistern (noch) nicht angenommen werden, was angesichts der intensiven Debatte über jenen ersten Teilschritt die Ahnung freisetzt, dass diese gegenseitige Freigabe noch ein Stück des Weges vor sich hat.“*

Die primär seelsorgerlich ausgerichtete Abendmahlskatechese, die sich im Text der Deutschen Bischofskonferenz findet, hat zum Ziel, Hilfe zur Gewissensentscheidung des Einzelnen zu sein. Nicht um Zulassung oder Nicht-Zulassung geht es, sondern um die individuell zu verantwortende Teilnahme des evangelischen Partners am Empfang der Eucharistie. So hat bereits 2003 die damals vom Rat der EKD vorgelegte Abendmahlsstudie argumentiert. In ihr heißt es: *„Da nach evangelischem ... Verständnis sich im Abendmahl Jesus Christus selbst schenkt, wie dies die Einsetzungsworte verheißen, die auch für die römisch-katholische Messe konstitutiv sind, besteht kein Grund daran zu zweifeln, dass er dies auch in katholischen Eucharistie-Gottesdiensten tut.“* Nach evangelischem Verständnis wird also auch in der katholischen Eucharistiefeyer das Sakrament vollgültig gespendet. „Um aber“, so die Abendmahlsstudie der EKD weiter, „die ... gewachsene ökumenische Gemeinschaft nicht zu beeinträchtigen, empfiehlt es sich, nur dann in einer katholischen Eucharistiefeyer zu kommunizieren, wenn sicher ist, dass der Vorsteher der Feier ... keine Einwände hat und in der Gemeinde kein Anstoß daran genommen wird“; eine rücksichtsvolle Haltung, die von evangelischen Christen – zumal, wenn sie in *keiner* konfessionsverbindenden Ehe leben – weitgehend vertreten und praktiziert wird.

4. Impulse aus dem Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen

Die Beratungen des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen waren in diesem Jahr – neben der Auswertung der Reformationsdekade – vor allem von Ereignissen in der katholischen Kirche bestimmt. Einen tiefen Einschnitt in seiner Geschichte markierte der Tod Karl Kardinal Lehmanns, seines Vorsitzenden auf katholischer Seite, am 11. März 2018. Noch in seiner Zeit als Professor für Dogmatik und Ökumenische Theologie in Freiburg und dann als Bischof von Mainz hat Kardinal Lehmann den Kreis über Jahrzehnte hinweg geprägt und ihm als langjähriger Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz auch in dieser Gehör verschafft. Seinen Nachfolger wird die Deutsche Bischofskonferenz in den nächsten Monaten bestimmen. Der Arbeitskreis hofft, dass dieser sich die ökumenischen Anliegen in ähnlicher Intensität zu eigen machen wird, wie dies Kardinal Lehmann in den vergangenen 42 Jahren vorbildlich getan hat.

Besonders aufmerksam hat der Ökumenische Arbeitskreis auch die Ereignisse in der Deutschen Bischofskonferenz um die Zulassung evangelischer Partner aus gemischt-konfessionellen Ehen beobachtet, zumal seit Jahren auf seiner Agenda ein Votum zu einem gemeinsamen Verständnis des Herrenmahls steht. Dieses befindet sich kurz vor dem Abschluss – und ist nicht allein auf

Sonderfälle ausgerichtet, sondern will unter dem Titel „*Gemeinsam am Tisch des Herrn*“ den Weg für eine wechselseitige Öffnung der Mahlfeiern bahnen. Die Beschlussfassung und dann auch baldige Veröffentlichung des Textes ist für das Jahr 2019 vorgesehen.

Während sich dieses Vorhaben im Rahmen der klassischen ökumenischen Fragestellungen bewegt, schlägt der Ökumenische Arbeitskreis mit einem zweiten Thema eine neue Richtung ein: Im Mittelpunkt steht hier der Begriff der *Freiheit*. Offenkundig haben auch Irritationen um das Konzept der „Kirche der Freiheit“ diese Themenstellung mit beeinflusst.

Die Frage nach der Freiheit, ihrem Wesen und ihren Entfaltungsbedingungen reicht – über die Ekklesiologie und Soteriologie hinaus – weit in die Anthropologie und Philosophie hinein. Die Absicht ist, konfessionelle Unterschiede im Verständnis der Freiheit aufzuarbeiten, die auch dann, wenn sie nicht unmittelbar in die römisch-katholischen Lehrentscheidungen oder die evangelischen Bekenntnisschriften eingegangen sind, die Konfessionen prägen. Der Ökumenische Arbeitskreis hofft damit, ausgetretene Pfade zu verlassen und die spürbare Belebung der ökumenischen Situation für eine methodische Erneuerung des Dialogs zu nutzen. Er bleibt dabei dasjenige Gremium, das in besonderer Weise der wissenschaftlichen Begleitung und Vertiefung des ökumenischen Prozesses verpflichtet ist.

5. Ausblick

Liebe Schwestern und Brüder, ich möchte schließen mit Fragen, die im evangelisch-katholischen Dialog *innerprotestantisch* zu klären sind und etwas mit ökumenischer Redlichkeit zu tun haben. Auf die Frage, wer in den evangelischen Kirchen unter welchen Bedingungen berechtigt ist, eine Abendmahlsfeier zu leiten, auf diese Frage bin ich bereits eingegangen. Im Kern geht es darum, ob wir als reformatorische Kirchen *gemeinsam die Ordination* als Voraussetzung für den einen unteilbaren Dienst an Wort und Sakrament begreifen, unabhängig davon, ob jemand diese Aufgabe hauptamtlich, im Teildienst oder im Ehrenamt versieht. Dankenswerterweise haben sich – auf Anregung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz – der Theologische Ausschuss und das Präsidium der UEK dieser Frage in jüngster Zeit angenommen. Mit ihrem Votum haben sie eine Anregung gegeben, um – in enger Abstimmung mit der VELKD und der EKD – erneut über dieses auch ökumenisch relevante Thema miteinander ins Gespräch zu kommen.

Ein weiterer Fragenkomplex betrifft den Umgang mit den Abendmahls-elementen nach der Kommunion, wengleich hier, nicht zuletzt durch die gewachsene Abendmahlsfrömmigkeit und die häufigeren Abendmahlsfeiern in evangelischen Gottesdiensten, eine neue Sensibilität spürbar gewachsen ist.

Vielleicht zeichnet *dies* ja am ehesten den neuen Ton in der Ökumene aus: Es geht nicht allein um Erwartungen an die andere Seite, sondern um die eigene Bereitschaft, sich korrigieren, sich verändern, sich wandeln zu lassen. Das geschieht, wenn der theologische Dialog eingebettet ist in Freundschaft, in lebendige, vertrauensvolle Kommunikation und in geistliche Erfahrungen miteinander. Dies ist dann auch der Rahmen, der es erlaubt, in aller Offenheit eigene Positionen, evangelische Einsichten, klar zu artikulieren.

Dass wir zum Beispiel auftragsgemäß diejenigen ordinieren, die den Dienst an Wort und Sakrament versehen, ist eine berechtigte Erwartung. Die *Ordination* aber ausschließlich für Männer vorzusehen und sie Frauen zu verwehren, ist für die meisten evangelischen Kirchen ein *nicht* annehmbares Prinzip. Das *Papstamt* als eine Form weltkirchlicher Episkopé zu verstehen, ihm gegenüber ein wertschätzendes Verhältnis zu entwickeln und nicht bei den Verurteilungen der Reformationszeit stehen zu bleiben, ist als Erwartung ebenfalls nachvollziehbar. Dass wir

allerdings den Jurisdiktionsprimat des Bischofs von Rom für *unsere Kirchen* anerkennen, ist ausgeschlossen.

Verbleibende Unterschiede zu präzisieren und auszuhalten, gerade auf der Basis eines wachsenden Grundkonsenses, darauf kommt es also an. Bloße Worte, liebe Schwestern und Brüder, werden hier auf Dauer aber nicht mehr ausreichen. Es braucht den lebenspraktischen Schulterschluss, das erlebbare, anschauliche und geschwisterliche Miteinander, das aus der *einen Taufe* entstehen kann – und entstehen will. Das Leben aus den *gemeinsamen Quellen* wird uns immer intensiver zusammenführen: zu einer – inmitten noch so großer Verschiedenheit – immer noch größeren Einheit.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.